

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr. 11/017/2026	Erstellt am 27.04.2026	
Sachgebiet 11 - Hauptverwaltung	Verfasser Reindl, Carola		
Gremium Kreistag	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach,, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Amberg-Sulzbach; Bestellung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates			

Vorschlag zum Beschluss:

Als übrige Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Amberg-Sulzbach, werden bestellt:

S i t z		M i t g l i e d	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname
1.	CSU		
2.	CSU		
3.	CSU		
4.	FW		
5.	SPD		
6.	JU		
7.	AusG ³		
8.	GRÜNE		

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

³ Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Vorlagebericht

Nach der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Amberg-Sulzbach besteht der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens aus dem Vorsitzenden und aus 8 übrigen Mitgliedern („gekorene“ Mitglieder). Diese werden vom Kreistag bestellt.

Rechtsgrundlage:	Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Amberg-Sulzbach
Allgemeines:	<ul style="list-style-type: none">– Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und aus 8 übrigen Mitgliedern.– Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach.– Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Kreistag für 6 Jahre bestellt (nur Mitglieder, keine Stellvertreter!).– Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.– Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates endet mit dem Ende der Wahlzeit des Kreistages oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
Landrat:	Ist kraft Amtes Mitglied des Verwaltungsrates („geborenes Mitglied“). Bestellungsbeschluss nicht erforderlich.
Stellv. Landrat, weit. stellv. Landrat:	Ist nicht kraft Amtes Stellvertreter des Landrats im Verwaltungsrat.
Weitere Sitze („gekorene“ Mitglieder):	<ul style="list-style-type: none">– Anzahl der weiteren Sitze, die auf den Landkreis entfallen: 8– Benennung: Vom Kreistag zu vergeben (Bestellungsbeschluss)

Zur Sitzverteilung:**Festgelegtes/gewähltes Berechnungsverfahren:**

1. Der bisher praktizierten bewährten Regelung folgend, wurde für die Verteilung der Sitze, die auf die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen als Vorschlagsrecht entfallen, das Spiegelbildlichkeitsprinzip festgelegt (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO analog). Zu dessen Umsetzung wurde folgendes Berechnungsverfahren gewählt:

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren
 Hare/Niemeyer
 d'Hondt

Anmerkung: Es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt.

Feststellung:

2. Für das in diesem Beschluss bezeichnete Gremium
- wurde eine Ausschussgemeinschaft nicht gebildet.
- wurde eine Ausschussgemeinschaft wie folgt wirksam gebildet:
- Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Die schriftliche Mitteilung, mit der sich o. g. zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift über die konstituierende Sitzung des Kreistags vom 11.05.2026.

Ergebnis:

3. Nach dem gewählten Berechnungsverfahren und unter Berücksichtigung der unter Nr. 2 getroffenen Feststellung ergibt sich für die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen bzw. die Ausschussgemeinschaft/en für das im Beschlussvorschlag genannte Gremium (8 Sitze) folgendes Vorschlagsrecht:

Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers	
	ohne Ausschussgemeinschaft	mit Ausschussgemeinschaft
CSU	3	3
FW	2	1
SPD	1	1
JU	1	1
GRÜNE	1	1
AfD		
FDP/FWS		
ÖDP		
Die Linke		
AusG		1

AusG = Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Nachrichtlich:

Die bisherige Sitzverteilung stellte sich wie folgt dar (gewähltes Verfahren in **Fettdruck!**):

Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft	Sainte-Laguë/Schepers	
	ohne Ausschussgemeinschaft	mit Ausschussgemeinschaft
CSU	3	3
FW	1+1?	1
SPD	1+1?	1
GRÜNE	1	1
JU	1	1
FDP/FWS		
ÖDP		
DIE LINKE		
AusG		1

AusG = Ausschussgemeinschaft (FDP/FWS - ÖDP)

+1? = Mehrere Parteien/Wählergruppen haben den gleichen Anspruch auf einen/mehrere Ausschusssitz/e. Die Zuteilung des mehrdeutigen Sitzes bzw. der mehrdeutigen Sitze erfolgt durch Losentscheid oder Rückgriff auf die Wählerstimmen (Wahlmöglichkeit - gemäß Regelung in der Geschäftsordnung). Der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert zu treffen. Bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft kommt nur der Losentscheid in Frage; ein Rückgriff auf die (zusammengerechneten) Wählerstimmen ist in diesem Fall nicht zulässig, weil es an der Vergleichbarkeit der politischen Gruppierungen vor und nach der Wahl fehlt.

Die bisherige Besetzung stellte sich wie folgt dar:

Sitz		Mitglied	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname
1.	CSU	CSU	Braun Stefan
2.	CSU	CSU	Dr. Fröhlich Patrick
3.	CSU	CSU	Falk Hermann
4.	FW	FW	Neuß Joachim
5.	SPD	SPD	Cermak Günther
6.	GRÜNE	GRÜNE	Rösel Yvonne
7.	AusG ³	AusG ³	Dr. Pöllath Martin
8.	JU	JU	Bart Florian

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

³ Ausschussgemeinschaft (FDP/FWS - ÖDP)